

K Ü T T N E R

— RECHTSANWÄLTE —

Küttner RAe GmbH Pf. 1443 66464 Zweibrücken

Per Fax:

28.03.2007 SCHU/ko

**10062-07 RD/Svo
Evertz ./.**

Sehr geehrte Frau Kollegin

wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 26.03.2007 und dürfen zunächst unserer Verwunderung Ausdruck verleihen, dass Sie, anstatt die Möglichkeiten einer außergerichtlichen Lösung auszuloten, uns nun mit einem weitgehend argumentationsfreien Entwurf einer Klageschrift begegnen.

Wir gehen insoweit davon aus, dass diese Vorgehensweise nicht von Ihnen empfohlen, sondern von Ihrer Mandantin gewollt ist.

Insoweit möchten wir nun ein letztes Mal an Ihre Mandantin appellieren, den eingeschlagenen Weg der Verteidigung ihrer rechtsmissbräuchlichen Massenabmahnungen zu verlassen und mit uns in einen vernünftigen Diskurs darüber einzutreten, wie die derzeit laufenden Verfahren möglichst kostenschonend beendet werden können.

Wir machen Sie insoweit darauf aufmerksam, dass das Landgericht Zweibrücken in der mündlichen Verhandlung vom 09.03.2007 sehr deutlich erklärt hat, dass es die Abmahnungen der Ihrer Mandantin als rechtsmissbräuchlich ansehen wird, was selbstverständlich auch Auswirkungen auf die anderen derzeit laufenden Verfahren haben wird.

Küttner Rechtsanwälte GmbH

Hauptniederlassung

Schillerstr. 37
D-66482 Zweibrücken
Tel. 0 63 32 – 48 15 0
Fax 0 63 32 – 48 15 15
sekretariat@kanzlei-kuettner.de

Hans-Ulrich Küttner

Geschäftsführer
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Familienrecht
Fachanwalt für Sozialrecht
kuettner@kanzlei-kuettner.de

Dr. jur. Sascha Neumann

Rechtsanwalt
neumann@kanzlei-kuettner.de

Hans Eisenbrand, MBA

Rechtsanwalt
eisenbrand@kanzlei-kuettner.de

Niederlassung Frankfurt a. M.

Alexander Schupp

Geschäftsführer
Rechtsanwalt
schupp@kanzlei-kuettner.de

USt-IdNr.: DE227476671

HR B 1816

Bankverbindungen

Postbank Stuttgart
Kto. 412617701 (BLZ 600 100 70)

Bank 1 Saar eG
Kto. 97998000 (BLZ 591 900 00)

Wir gehen daher davon aus, dass die jetzt und in der Zukunft zu führenden Verfahren, die im Zusammenhang mit den rechtsmissbräuchlichen Massenabmahnungen stehen, Ihrer Mandantin nur noch mehr Kosten verursachen werden, weshalb wir den aktuell zu erkennenden Weg der Klagefreudigkeit weder nach beruflichen noch nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten nachzuvollziehen vermögen.

Unser Mandant hat **jedes berechnigte Interesse**, alle Informationen, welche ihm über die rechtsmissbräuchliche Massenabmahnungen Ihrer Mandantin zur Verfügung stehen, der Öffentlichkeit auch unter Namensnennung zur Information und Warnung zur Verfügung zu stellen. Es ist insoweit kein schützenswertes und überwiegendes Interesse Ihrer Mandantin erkennbar, dass deren Name etwa anonymisiert würde, da ansonsten die Warn- und Informationsfunktion der Seite unseres Mandanten nicht gewahrt bleiben würde.

Allerdings haben wir veranlasst, dass der Name Ihrer Person und der Ihrer Kanzlei auf der Seite unseres Mandanten nicht mehr der Öffentlichkeit kundgetan wird, da wir insoweit jedenfalls kein öffentliches Interesse erkennen können.

Unser Mandant ist darüber hinaus bereit, die Ihre Mandantin belastende Internetseite zu entfernen, sofern Ihre Mandantin es zum einen unterlässt, im Namen der S nassenhaft abzumahnern und zum anderen die bereits abgemahnerten Personen, welche teilweise erhebliche Gelder investieren mussten, um die rechtsmissbräuchlich erhobenen Ansprüche entweder abzuwehren oder sogar gezahlt haben, angemessen zu entschädigen.

Unser Mandant selbst erwartet insoweit lediglich den Ausgleich der von ihm verauslagten Rechtsanwaltskosten, die wir Ihnen in der **Anlage** aufschlüsseln.

Sollte Ihre Mandantin zu einer einvernehmlichen Lösung unter Beachtung der soeben genannten Vorschläge nicht bereit sein, so mag die Angelegenheit gerichtlich geklärt werden.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Rechtsanwalt
(Schupp)